

## Bekanntmachung

**Widmung von Gehwegen** an der Kreisstraße 9 (Ortsdurchfahrt Suderburg) in der Gemeinde Suderburg, Landkreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes

### **Nachstehende Gehwege:**

OT Suderburg, Bestandsnummer 1 an der Hauptstraße im OT Suderburg (Kreisstraße 9), Teilbereich zwischen den Kreuzungsbereichen der Bahnhofstraße mit der Straße „An der Napoleonsbrücke“

Teilstücke des Flurstücks 239/9, Flur 7; Teilstücke der Flurstücke 96/1, 33/1, 35/6, 37 und 38, alle Flur 14 sowie Teilstücke des Flurstücks 1/3, Flur 17, sämtlichst Gemarkung Suderburg

werden mit Wirkung vom **01.10.2016** gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes als Ersatz für die bisherige Widmung (Gehwege an Kreisstraßen, OT Suderburg, Teilbereich der Nummer 1) als Gehwege an Kreisstraßen gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis als Ersatz aufgenommen.

Der Widmungsumfang ist in der beigefügten Karte mit einer roten Linie kenntlich gemacht.

### Begründung:

Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Suderburg durch den Landkreis Uelzen wurden Veränderungen an der Linienführung vorgenommen, um die Befahrbarkeit der Fahrbahn zu verbessern. Insofern kommt es auch zu Abweichungen in der Gehwegbreite zur ursprünglichen Widmung. Gemäß § 6 Absatz 6 des Nds. Straßengesetzes gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, wenn eine Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt wird. Die vorstehende Widmung erfolgt somit aus Rechtssicherheitsgründen, um die Frage zu regeln, ob es sich beim Ausbau um unerhebliche Verlegungen handelt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Suderburg, den 27.09.2016



Der Bürgermeister  
Im Auftrag

*Lilje*  
(Lilje)

ausgehängt:

abgenommen:

